

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2023

TOP 1: SRI CHINMOY Peace Run in Riedlingen – Anbringung einer Friedensblüte als Gedenktafel

Der Sri Chinmoy Oneness-Home Peace Run ist ein globaler Fackellauf, der jedem Menschen auf der Welt die Möglichkeit bietet, seine Sehnsucht nach Frieden auszudrücken.



Foto: Waltraud Wolf

Bürgermeister Marcus Schafft begrüßte die Teilnehmenden des Peace Runs als Auftakt zur Gemeinderatssitzung am 26.06.2023. Die Fackelläufer hoben die Bedeutung der Donau als Friedensfluss hervor, der viele Länder verbinde. Sie wollten die Idee des Friedens weitertragen und Verbindungspunkte schaffen. Nach einem unterhaltsamen Programm - Erraten der Sprachen der Fackelläufer aus aller Welt, Gesang, Weitergabe der Friedensfackel - enthüllten Bürgermeister Schafft und Stadtrat Franz-Martin Fiesel die Gedenktafel am Streichwehr.

TOP 2: Änderung der Marktordnung

Die Stadt Riedlingen hat derzeit 11 Krämermärkte pro Jahr (ca. ein Markt pro Monat). Diese werden zunehmend schlechter von Kaufwilligen besucht. Auch die Zahl der Marktbesucher nimmt weiter ab. Im Jahr 2022 haben sich pro Markt durchschnittlich 24 Marktbesucher angemeldet, tatsächlich anwesend waren meist nur 15 Stände.

Es wurde daher vorgeschlagen, die Anzahl der Krämermärkte entsprechend zu reduzieren. Es soll versucht werden, neue Besucher für die Märkte zu akquirieren, die Attraktivität zu steigern und mehr Kunden in die Innenstadt zu locken.

Nach Rücksprache mit den beteiligten Akteuren wurde vorgeschlagen, zukünftig nur noch folgende Krämermärkte zu veranstalten:

Markt	Markttag
Fastenmarkt	Erster Montag in der Fastenzeit
Ostermarkt	Erster Montag nach dem Ostermontag
Pfingstmarkt	Erster Montag nach dem Pfingstmontag
Jakobimarkt	Zweiter Montag im Monat Juli
Gallusmarkt	Erster Montag vor dem Gallustag (16.10.)
Winterlicher Krämermarkt	Montag vor dem Nikolaustag

Dadurch würden folgende Krämermärkte wegfallen:

- Januarmarkt am letzten Montag im Januar
- Maimarkt drei Wochen nach dem Ostermarkt
- Septembermarkt am ersten Montag im Monat September
- Martinimarkt am dritten Montag im Monat November
- Weihnachtsmarkt am Montag vor dem 21. Dezember

Der Flohmarkt im Mai und der Fohlenmarkt des Pferdezuchtverbandes im August bleiben wie gewohnt bestehen. Der Christkindlesmarkt der bisher Anfang Dezember von der RHG veranstaltet wurde, soll zukünftig in anderer Form durch die Stadt Riedlingen veranstaltet werden.

Spezialmärkte

Unter Spezialmärkten versteht man Märkte, bei denen Waren bestimmter Art angeboten werden können. Typische Beispiele hierfür sind ein Kunsthandwerkermarkt, Kräutermarkt, Genussmarkt o.ä. Um zukünftig offen für neue Marktkonzepte zu sein, soll diese Marktart ebenfalls in die Marktordnung aufgenommen werden.

Wochenmarkt

Um zukünftig flexibel auf Änderungen/einmalige Anfragen reagieren zu können, soll das Marktgebiet des Wochenmarktes bis zum Narrenbrunnen (Weibermarkt) erweitert werden.

Der Gemeinderat fasste mit 20 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und ohne Enthaltungen den **Be-**
schluss:

1. Die Anzahl der Krämer- bzw. Jahrmärkte wird auf 6 Märkte reduziert.
2. Spezialmärkte werden in die Marktordnung aufgenommen.
3. Einzelne Formulierungen werden in der Marktordnung angepasst.
4. Die 1. Änderungssatzung der Satzung mit Anlage 1 und 2 über die Regelung der Märkte (Marktordnung) vom 21.12.2009 wird beschlossen. Sie soll nach der öffentlichen Bekanntgabe zum 01.01.2024 in Kraft treten.

TOP 3: Neufassung der Räum- und Streupflichtsatzung

Die Räum- und Streupflichtsatzung der Stadt Riedlingen ist vom 18.12.1989 mit einer letzten Änderung vom 29.10.2001. Die Satzung soll daher an das aktuelle Muster des Gemeindetages angepasst werden. Wesentliche Änderungen:

- **§ 2 Absatz 4 und 5:**
Das OLG Karlsruhe stellte 2014 fest, dass es bei innerörtlichen Straßen ohne Gehwege in der Regel

ausreicht, wenn bei Glätte im Winter auf einer Straßenseite ein Streifen von einem Meter bestreut wird. Die Regelung ist notwendig, um für die Anlieger nachvollziehbar zu regeln, ob und inwieweit sie eine Streupflicht treffen soll.

Es können Ausnahmen für besondere Straßen ohne Gehwege geregelt werden. In Riedlingen gibt es nur die Fußgängerzone in der Altstadt, diese zieht sich vom Marktplatz, Lange Straße über den Weibermarkt bis zur Donaustraße. Hier ist mit erhöhter Fußgängerfrequenz zu rechnen, weshalb auf beiden Straßenseiten eine geräumte Fläche von 1 Meter notwendig ist.

- **§ 3 Absatz 7:**
Es wird hier eine Aussage getroffen, vor welchen Grundstücken der sogenannte Hinterlieger zu reinigen, zu räumen und zu streuen hat.
- **§ 5:**
Grundsätzlich bezieht sich die Anliegerverpflichtung zum Räumen und Streuen auf 1 Meter in der Mitte des Fußwegs. An einer Bushaltestelle ist jedoch mit regelmäßigem Fußgängerverkehr auch an der Gehwegkante zu rechnen, weshalb geregelt wird, dass Anlieger hier bis zur Bordsteinkante zu räumen und zu streuen haben.
- **§ 6 Absatz 3:**
Der Einsatz von auftauenden Streumitteln wird weiter eingeschränkt und soll nur im absoluten Ausnahmefall zum Tragen kommen.
- In **§ 7** wird nun gemäß der Rechtsprechung und dem Satzungsmuster bei den Werktagen zusätzlich der Samstag unterschieden. Samstags soll die Räum- und Streupflicht eine Stunde später beginnen.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Räum- und Streupflichtsatzung zu.
2. Die Räum- und Streupflichtsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

**TOP 4: Sanierung Januarius-Zick-Straße und Hinter den Zäunen in Zell
- Vergabe der Bauarbeiten BA I. -**

Die Arbeiten wurden am 13.05.2023 öffentlich ausgeschrieben. Von sieben interessierten Firmen haben sieben ein Angebot eingereicht. Die Angebote wurden geprüft und gewertet. Demnach liegt das günstigste Angebot bei 653.357,71 EUR (incl. MwSt). Gegenüber der Kostenschätzung von 714.000,00 Euro ergibt sich eine Einsparung von ca. 60.000,00 Euro.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:

1. Die Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten für die Sanierung der Januarius-Zick-Straße in Zell – BA. I werden an die preisgünstigste Bieterin, die Firma Fensterle, Ertingen, zum Angebotspreis von 653.357,71 EUR incl. MwSt. vergeben.
2. Im Investitionsplan 2024 des Eigenbetriebs Abwasserwerk sind 100.000 Euro einzustellen.

**TOP 5: Bebauungsplan „Tristel III“ in Neufra –
Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch öffentliche Auslegung vom 25.10.2021 bis 26.11. 2021 durchgeführt. Die frühzeitige Behördenbeteiligung mit den Trägern öffentlicher Belange wurde mit Abgabefrist zum 26.11.2021 durchgeführt.

Die geforderten Gutachten zum Schallschutz und zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wurden inzwischen angefertigt.

Die aus den Stellungnahmen und Gutachten hervorgegangenen notwendigen Planänderungen wurden eingearbeitet.

Die Planänderung im Entwurf vom 19.04.2023 wurden in der Sitzung am 11.05.2023 vom Stadtbauamt vorgestellt, vom Ortschaftsrat erfolgte eine einstimmige Zustimmung.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat der Stadt Riedlingen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan „Tristel III“ in Neufra und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 13.06.2023.
2. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

TOP 6: Leitfaden für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Stadt Riedlingen – Beschluss

Nachdem inzwischen der Leitfaden für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom Landratsamt Biberach vorhanden ist, konnte der Leitfaden für die Stadt Riedlingen im Entwurf ausgearbeitet werden. Eingegangene Anregungen aus dem Gremium wurden geprüft und im Entwurf des Leitfadens mit den zugehörigen Anlagen „Ausschlusskriterien“, „Prüffall“ und „Bewertung“ berücksichtigt (gelb hinterlegt). Der Entwurf des Leitfadens ist im Ratsinformationssystem (RIS) zu finden (<https://riedlingen.ris-portal.de/>)

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Grundstückseigentümern und dem Betreiber der PV-Freiflächenanlage in Zwielfaltendorf zu klären, ob eine Erweiterung auf den möglichen Restflächen in Anbindung an die bestehende PV-Freiflächenanlage möglich wäre.
2. Als Obergrenze für die Ausweisung von PV-Freiflächenanlagen werden ca. 0,2% der Gemeindeflächen festgesetzt, maximal 13 ha.
Bei der Umsetzung mit Agrisolaranlagen wird die Obergrenze um 12 ha angehoben und auf maximal 25 ha festgesetzt.
3. Der Gemeinderat anerkennt den Leitfaden für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen der Stadt Riedlingen mit Fassung vom 06.06.2023 mit den Anlagen 1 bis 3 (Ausschlusskriterien, Prüffall und Bewertungsmatrix) jeweils mit Fassung vom 06.06.2023 als Prüfgrundlage und beauftragt die Verwaltung mit der Anwendung bei Projekten und Anträgen.
4. Die Leitlinie mit Anlagen wird auf der Homepage der Stadt Riedlingen zur Verfügung gestellt.

TOP 7: Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Schafft gab nichts bekannt.

TOP 8: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a) Abbau von Mülleimern im Stadtgebiet

Ein Stadtrat fragte, ob es zutrifft, dass im Stadtgebiet (insbesondere beim Schwimmbad und am Busparkplatz Schwimmbad) Mülleimer abgebaut werden. Die Verwaltung sagte, es würden alte Mülleimer gegen neues Stadtmobiliar ausgetauscht. Ein dauerhafter Abbau sei nicht vorgesehen.

b) Ratsinformationssystem (RIS) – Überprüfung von Einträgen

Ein Stadtrat regte an, die Einträge unter „Fraktionen“ im Ratsinformationssystem (RIS) zu überprüfen. Die Verwaltung nahm den Hinweis auf.

c) Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses

Eine Stadträtin monierte, dass erst heute die Unterlagen für die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft versandt worden seien. Sie habe damit kaum Zeit, sich vorzubereiten, und auch keinen Auftrag des Gemeinderats. Andere Stadträte äußerten, dass generell eine rechtzeitige Vorbesprechung der Themen des Gemeinsamen Ausschusses im Gemeinderat sinnvoll wäre. Die Verwaltung sagte, die in den Gemeinsamen Ausschuss entsandten Stadträte seien nicht weisungsgebunden, da die Entscheidung vorliegend abschließend auf den Gemeinsamen Ausschuss übertragen sei. Es handle sich um ein öffentliches Verfahren, über das jeder sich informieren könne. Außerdem

sei der gleiche Inhalt bereits besprochen worden. Für Riedlingen würden sich keine Änderungen ergeben. Insbesondere seien Gewerbeflächen für Riedlingen im Flächennutzungsplan (FNP) enthalten.